

Herzlich Willkommen zum 13. Kölner Vorsorge-Tag 2023

Kurzvortrag

„Steuerliche Aspekte bei Senioren“

©Dipl.-Kfm. StB Ralph W. Pesch, Köln

Grundsatz:

Alle Senioren sind mit ihren
Altersbezügen steuerpflichtig

„Muss ich auf meine Rente Steuern zahlen?“

Grundfreibetrag

2021: € 9.744 (€ 19.488)

2022: € 10.347 (€ 20.694)

2023: € 10.908 (€ 21.816)

„Muss ich auf meine Rente Steuern zahlen?“

- Voll Steuerfrei
- Voll steuerpflichtig
- Teilweise steuerpflichtig
 - Kohorten-Besteuerung
 - Ertragsanteils-Besteuerung
 - gestaltungsabhängige Besteuerung

Besteuerung der Renten

Voll steuerfreie Renten

Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung z.B. BG
„Grundrentenzuschlag“ 2023

Wiedergutmachungs-Renten

Kriegs- sowie Wehrdienst- und Zivildienstbeschädigten-Renten

Schadenersatz-, Schmerzensgeld-Renten

Besteuerung der Renten

Voll steuerpflichtige Renten

Versorgungsbezüge der Beamten (Pensionen)

Werks-/Betriebs-Renten, Pensionen

Riester-Rente (privat/betrieblich)

Besteuerung der Renten

Teilweise steuerpflichtige Renten

Kohorten-Besteuerung

Gesetzliche Alters-Rente
Basis-Rente („Rürup“),
Erwerbsminderungs-Rente

Renten aus
berufsständischen Versorgungseinrichtungen

Renten aus landwirtschaftl. Alterskassen

Vergleichbare ausländische Renten

Besteuerung der Renten

Gestaltungsabhängige Besteuerung

Betriebliche Altersversorgung

Private Leibrenten

Lebensversicherungen

„Welchen Anteil meiner Rente muss ich versteuern?“

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
Bis 2005	50,0
Ab 2006	52,0
⋮	.
2020	80,0
2021	81,0
2022 ff	82,0 usw.
...	...
2040	100,0

„Welchen Anteil meiner Rente muss ich versteuern?“

Beispiel:

Herr Kaiser, 77 Jahre alt, bezog 2004 eine Bruttorente von **€ 15.600**.

Durch verschiedene Rentenerhöhung seit 2005 ist seine Rente um **€ 1.200** auf nunmehr **€ 16.800** im Jahr 2021 gestiegen.

Herr Kaiser erzielt noch Mieteinkünfte in 2004 von **€ 7.000** im Jahr, die nach Abzug von Bewirtschaftungskosten Kosten in 2021 bei **€ 7.900** liegen.

„Welchen Anteil meiner Rente muss ich versteuern?“

	2004	2021
Steuerpflichtiger Anteil (27 % bzw. 50 % v. 15.600)	4.212	7.800
+ Rentenanpassungen (voll steuerpflichtig)	0	1.200
./. Werbungskostenpauschale	-102	-102
+ Mieteinkünfte	7.000	7.900
./. Altersentlastungsbetrag	<u>-1.900</u>	<u>-1.900</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte	9.194	14.898
./. Sonderausgaben-Pauschbetrag	-36	-36
./. KV und PV (10,0 % bzw. 9,6 %)	<u>-1.560</u>	<u>-1.742</u>
Zu versteuern (Grund-FB: 7.664 / 9.744)	7.598	12.220
Einkommensteuer	0	586

„Bin ich verpflichtet eine Steuerklärung abzugeben?“

Abgabepflicht, wenn

Gesamtbetrag der Einkünfte höher als

in 2021 € 9.744 / € 19.488

in 2022 € 10.347 / € 20.694

in 2023 € 10.908 / € 21.816

Hinzuverdienst auf Steuerkarte > € 410 p.a., Kapitalerträge, Mieteinnahmen oder Einkünfte aus einer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit vorhanden

Wenn bei Verheirateten nur einer berufstätig ist und der andere Rente bezieht

„Bin ich verpflichtet eine Steuerklärung abzugeben?“

Abgabepflicht bei Kapitaleinkünften

Grundsatz:

Keine Abgabepflicht mehr seit Einführung der Abgeltungssteuer

Viele Ausnahme, bspw.:

- Abgeltungssteuer wurde nicht einbehalten
- KapErträge werden individuelle besteuert
- Trotz Kirchensteuerpflicht wurde keine einbehalten

Immer sinnvoll:

- freiwillige Angabe der Kapitaleinkünfte prüfen
- Im Zweifel „Günstigerprüfung“ beantragen

„Anlage KAP“ Kapitalvermögen

Steuerpflichtiges Renteneinkommen unter Berücksichtigung der WK-Pauschale	EUR	EUR
		9.978
Plus Zinsen	4.000€	
Minus Sparerpauschbetrag	<u>-801€</u>	
Steuerpflichtige Zinseinkünfte		3.199
./. Altersentlastungsbetrag (19,2 % von 3.199€)		<u>-615</u>
Gesamtbetrag der Einkünfte		12.562
./. Vorsorgeaufwendungen und Sonderausgabenpauschbetrag		-1.307
Zu versteuerndes Einkommen		11.255
Einkommensteuer		136
Gezahlte Abgeltungssteuer inkl. 5,5% SolZ (26,38% x 3.199)		844
Steuererstattung		708

„Was weiß der Fiskus über meiner Altersbezüge?“

Alles

„Wenn ich erstmalig meine Steuer-
erklärung einreiche aber bisher
schon erklärungspflichtig war:

bleibe ich **straffrei**?“

„Darf ich weitere (steuerfreie) Nebeneinkünfte haben?“

Bruttorente 2022	Steuerfreie Nebeneinkünfte	
	ohne Altersentlastungsbetrag (EUR)	mit Altersentlastungsbetrag (EUR)
	vor oder in 2005 (2022)	
8.000	5.938 (5.925)	7.838 (6.609)
9.000	5.538 (5.205)	7.438 (5.889)
10.000	4.138 (4.485)	7.038 (5.169)
13.000	3.938 (3.522)	5.838 (3.009)
15.000	3.138 (885)	5.038 (1.569)

Nebeneinkünfte bei Rentnern und deren steuerrechtliche Behandlung

Mini-Jobs:

Steuerfrei bis mtl. €520. ArbG trägt alle Abgaben (Abgeltungswirkung).
Aktuell beträgt die gesetzliche pauschale Abgabe 28% (13% KV + 15% RV).

Arbeit auf Lohnsteuerkarte:

Steuerfrei i.H.d. Arbeitnehmerpauschbetrags
zzgl. des Altersentlastungsbetrages 2022 / 2023 € 1.373 / € 1.397

Ehrenamt:

Steuerfrei i.H. von Aufwandsentschädigung bis € 3.000
bis € 840

Gelegentliche Vermietung und Verpachtung:

Steuerfrei mit Zustimmung des Finanzamtes bis € 520

Vermietung und Verpachtung

Neuregelung des Kostenabzugs seit 2012

Vereinbarte Miete in der Höhe des ortsüblichen Niveaus	Bis 66%	> 66%
Werbungskostenabzug	nur anteilig	Voller Abzug

„Habe ich keine Entlastungsmöglichkeiten?“

Altersentlastungsbetrag Eintritt im Kalenderjahr	in Prozent der Einkünfte	Höchstbetrag in Euro
2023	13,6	646
2022	14,4	684
2021	15,2	722

Außergewöhnliche Belastungen:

Krankheit, Unterstützung Bedürftiger, Behinderung oder Pflege,
Unterhaltszahlungen an Angehörige, Beerdigungskosten, Scheidungskosten

Sonderausgaben:

Kranken-, Pflege-, Lebens-, Renten-, Unfall-, Haftpflichtversicherung (Privat-, Kfz-,
Tierhalterpflicht), Renten und dauernde Lasten, Unterhaltsleistungen, Spenden.

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen:

Schornsteinfeger, Handwerker, Umzugsdienste, Gartenpflege, Reparaturen, Tier-
Sitter etc. **WICHTIG: Rgn + unbare Zahlung**

Die Energiepreispauschale (EPP) für Rentner

- Grds. einmaliger Anspruch 300,-
- Möglicher doppelter Anspruch 600,-
 - Bei Renteneintritt in 2022
 - Bei weiterer aktiver Beschäftigung
- Einkommensteuerpflicht der EPP
- Auszahlungsbesonderheiten

29.03.2023

21

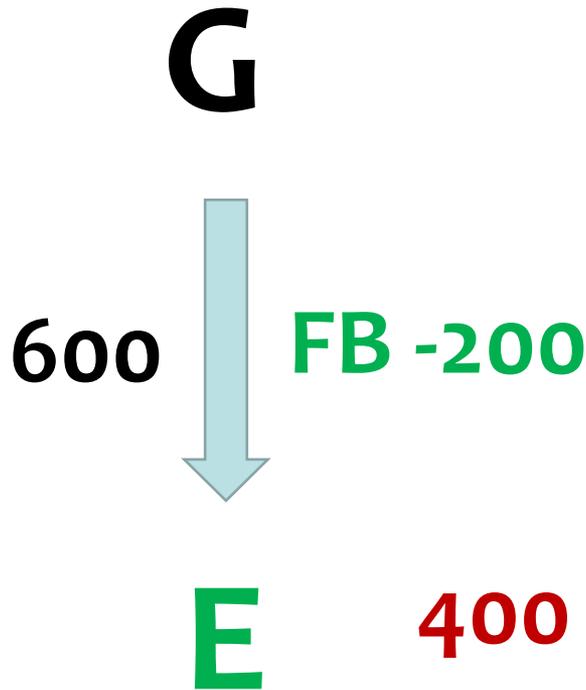
Steuroptimierte Vermögensrechtliche Gestaltungen zwischen Ehegatten und nahen Angehörigen

- Die Kettenschenkung
- Die Übertragung des Familienwohnheimes
- Die Güterstandsschaukel

29.03.2023

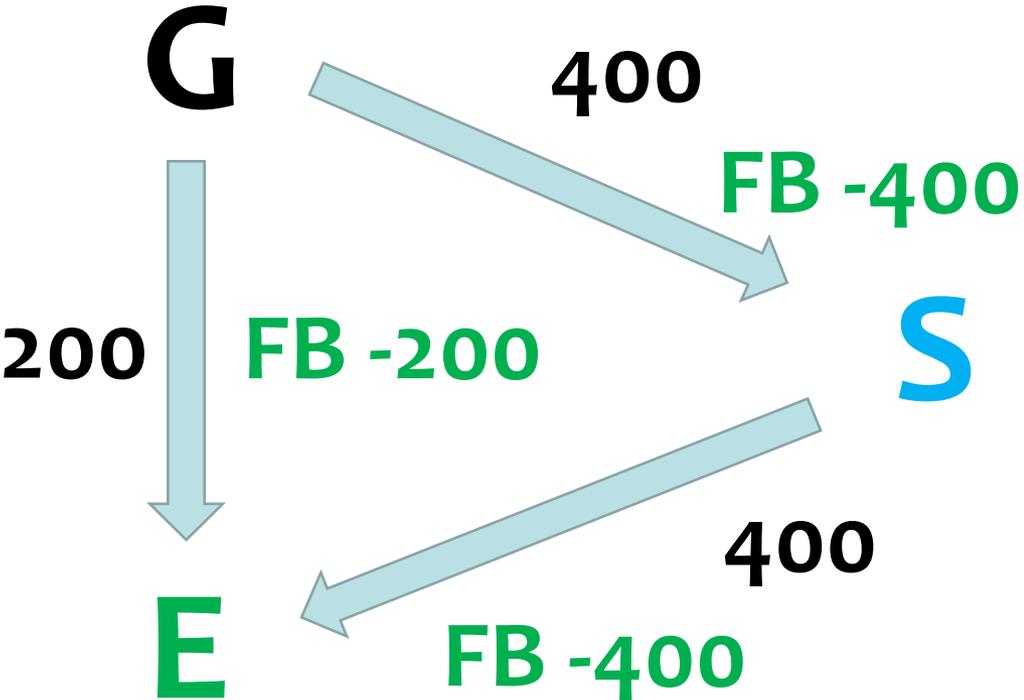
22

Die Kettenschenkung



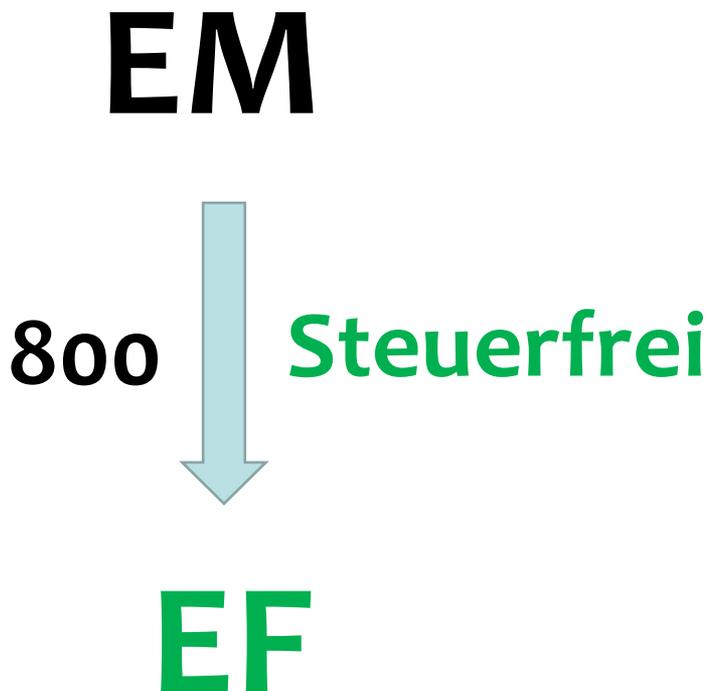
SchenkSt (St.-Klasse I) = € 60.000,-²³

Die Kettenschenkungen



SchenkSt (St.-Klasse I) = € 0,-

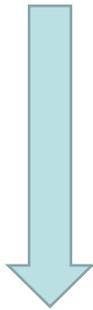
Übertragung des Familienheimes zwischen Ehegatten



Übertragung von Geld- oder Wertpapiervermögen

EM

800



FB -500

EF

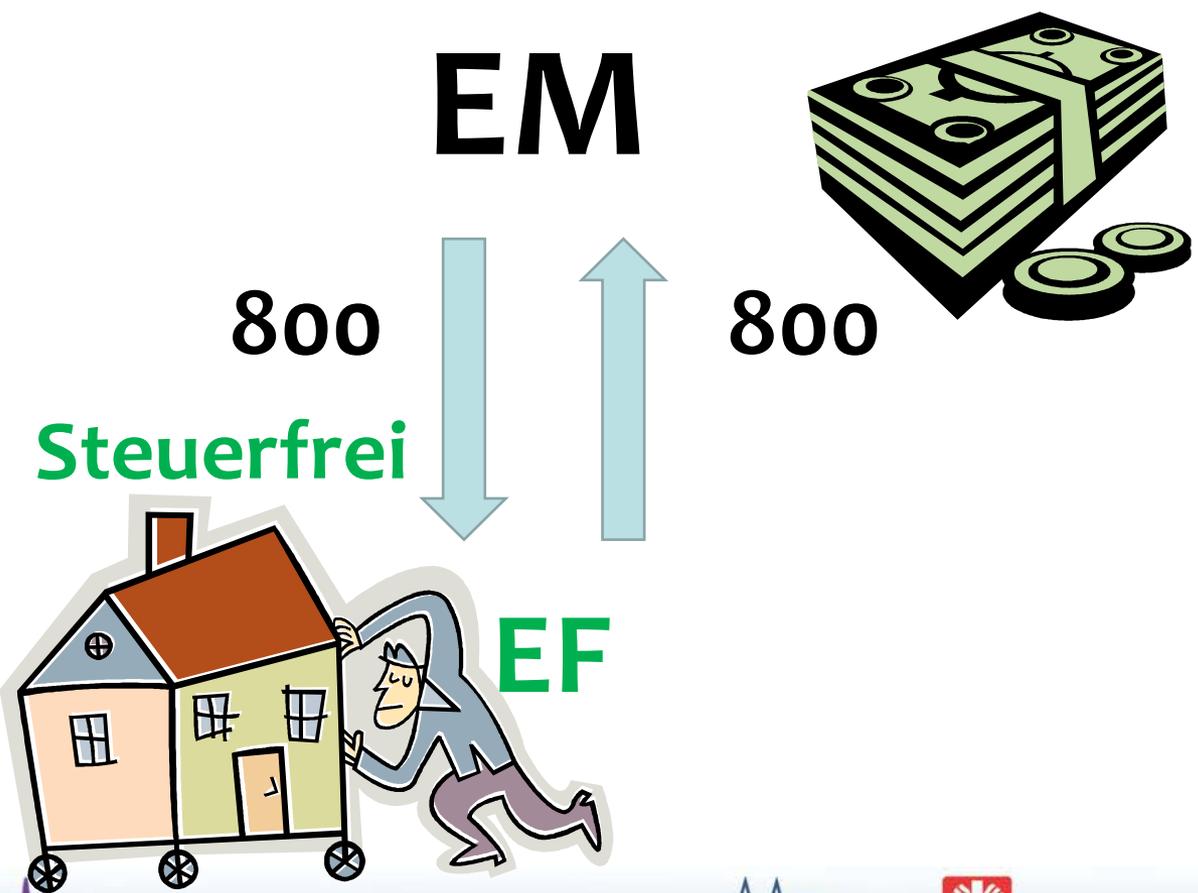
300

SchenkSt (St.-Klasse I)=

€ 33.000,-

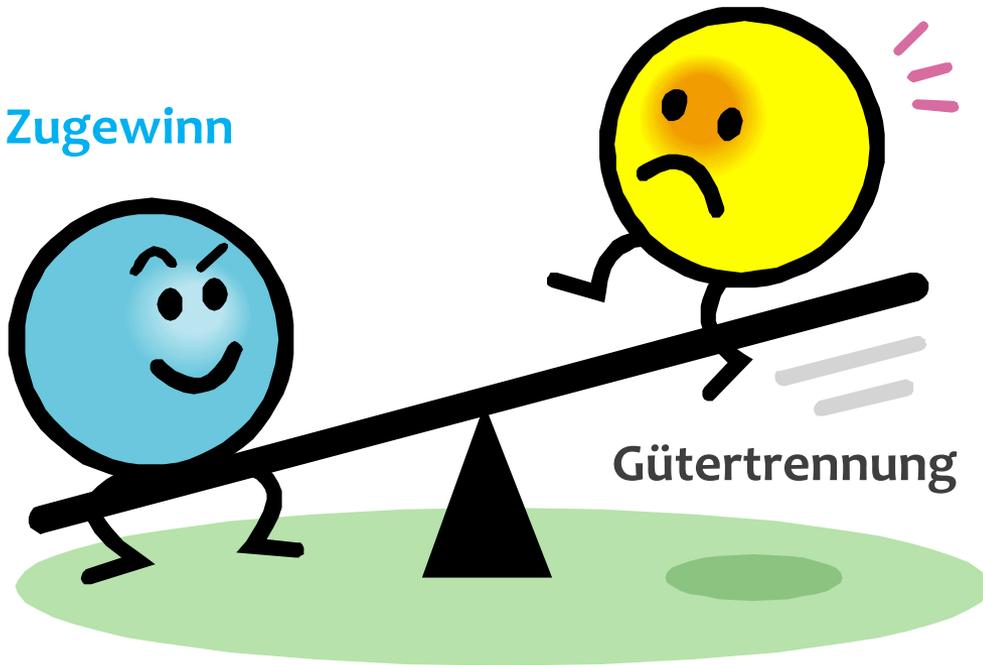
26

Die „Eigenheimschaukel“



Die „Güterstandsschaukel“

Zugewinn



Grundsteuer-Feststellungserklärung 1.1.22

Typische Fehler sowie Einspruchs- und Änderungsmöglichkeiten

Grundsteuer-Feststellungserklärung 1.1.22

Typische Fehler & Missverständnisse

- Ich habe keine Erklärungspflicht
- Ich muss elektronisch einreichen
- Ich kann niedrigeren Wert ansetzen
- Der Bescheid zeigt, wie viel ich zahlen muss
- Objekt ist kernsaniert (Baujahr)
- Wohnflächenangaben
- Größere (Wohn-)Flächen sind werterhöhend

29.03.2023

30

Grundsteuer-Feststellungserklärung 1.1.22

Einspruchs- und Änderungsmöglichkeiten

- Änderungsmöglichkeiten
 - keine endgültige Veranlagung bzw. Bescheid erhalten aber noch nicht bestandskräftig
 - Bescheide bereits endgültig
- Einspruch wegen Verfassungszweifel

29.03.2023

31

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

PESCH & PARTNER STB-SOZIJETÄT
Dipl.-Kfm. StB Ralph W. Pesch
Tel.: 0221/ 9440210
info@mySteuerberater.eu
www.mySteuerberater.eu